



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Nach der Wahl: Landtag und Landesregierung haben sich neu konstituiert. Armin Laschet von der CDU steht als Minister dem neu gebildeten Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration vor, zu dessen Aufgaben u.a. der Kinder- und Jugendschutz gehört. Im Landtag wird sich der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration mit Fragen des Jugendschutzes beschäftigen. Vorsitzende ist Andrea Milz (CDU), ihre Stellvertreterin Marlies Stotz (SPD).

Internet-Cafés: Immer mehr Kommunen erheben für Computer in Internet-Cafés, die als „Unterhaltungsgeräte“ eingestuft sind, Vergnügungssteuer. In Köln beispielsweise beträgt diese 46 Euro pro Monat und Gerät. Vergnügungssteuer ist dann fällig, wenn in den Betrieben auf dem Rechner Spiele installiert sind oder dort Spiele gespielt werden können.

Sexmagazine: Politiker von SPD und CDU wollen Pornohefte in Deutschland deutlich teurer machen. Deshalb fordern sie die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Sexmagazine von zur Zeit sieben auf 16 Prozent.

Absage: Die ARD soll nach den Vorstellungen des WDR-Rundfunkrates beim Jugendmedienschutz stärker mit ZDF und Privaten zusammenarbeiten. Eine gemeinsame Aufsicht für Öffentlich-Rechtliche und Private lehnt das Gremium aber ab. Die Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Programme funktioniert.

www.ajs.nrw.de

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Unter diesem Titel stand die Tagung der AJS am 28. April 2005 in Wuppertal. Fast 300 Fachkräfte aus Jugendhilfe, Beratung und Polizei konnten sich über verschiedene Aspekte der Präventionsarbeit informieren. Die Hauptreferentin, Dr. Claudia Bundschuh aus Köln, skizzierte die Entwicklung und die Erfolge der letzten Jahre in der Vorbeugung, wies aber auch auf zukünftige Erfordernisse hin und hob die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Schutz von Kindern hervor. Auszüge aus ihrem Vortrag finden Sie auf den Seiten 4 bis 6.

Jugendmedienschutz und Bevölkerung

Die Bevölkerung räumt dem Thema Kinder- und Jugendschutz einen hohen Stellenwert ein. Dabei spielen die elektronischen Medien eine wichtige Rolle. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung des Instituts forsa, Berlin, im Auftrag des ZDF vom November 2004. Von sechs vorgegebenen Themen ist 27 Prozent der Befragten der Kinder- und Jugendschutz das wichtigste Thema. Es wird lediglich übertroffen von dem Thema „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Ein ähnliches Ergebnis hatte schon Ende der 1990er Jahre eine andere, vergleichbare Untersuchung erbracht (siehe AJS FORUM 3/1998 Seite 1). Auf den Seiten 12 und 13 dokumentieren wir den Bericht aus *Media Perspektiven*.



Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen



Neu aufgelegt ist die Broschüre des Drei-W-Verlages zum Jugendschutzgesetz (JuSchG). Die 16. Ausgabe beinhaltet den aktuellen Gesetzestext und zu jedem Regelungsbereich eine kurze Erläuterung. Wer sich rasch informieren will, erhält hier die wichtigsten Informationen. Das 51-seitige Heft wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter/innen der Kommunen (Jugendhilfe, Ordnungsämter) und an die zuständigen Bediensteten der Polizei. Aber auch interessierte Eltern und Lehrpersonen können sich einen Überblick über die einzelnen Vorschriften des Gesetzes mit der Broschüre verschaffen.

Bestellungen können auch an die AJS gerichtet werden (siehe Bestellschein Seite 15). Die Schutzgebühr pro Exemplar beträgt 1,90 Euro.

AUS DEM INHALT

Seite 2: Der Gewaltbegriff

Seite 7: Stark werden – trotz schwerer Kindheit

Seite 11: Impressum

aus: DIE WELT

Gewalt – Die Inflationierung eines Begriffs

Der Gewaltbegriff inflationiert so vor sich hin. Es lässt alles und jedes mit ihm sich benennen, der Mord, der Faustschlag, die Ohrfeige, ein böses Wort, das Schreien oder das Schweigen. Es bedürfte eines verabredeten Bedeutungsumrisses, einer gewissen Trennschärfe für dieses Wort, es wäre sonst kommunikativ nicht mehr nutzbar. Oder es beginnt über seinen Gegenstand zu lügen. Und irgendwann hat sich die Lüge „wahr gelügt, ist zur Wahrheit geworden“ (1): Alles ist Gewalt. Nichts ist Gewalt.

Was wir früher „Keilerei“ genannt haben, das ist heute manifeste Gewalt. Jede „Klopperi“, die wir in der Literatur, in Erich Kästners „fliegendem Klassenzimmer“ zum Beispiel mit Schmutzeln betrachten, würde heute als spezifische Form von Gruppengewalt denunziert. Jedes irgend altersgemäße Kräfteressen unter Jungen wird wie ein Gewaltakt geahndet, eben weil er als solcher definiert wird. Wir laufen Gefahr, das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in seiner Gesamtheit zu kriminalisieren, weil wir die Phänomene, vor allem auch begrifflich, nicht mehr differenzieren. Und die Jugendlichen machen uns das nach.

Kürzlich kam ein 14-jähriger Bursche in mein Büro und klagte, er sei eben gerade „zusammengeslagen“ worden. Ich

konnte keine Verletzungen an ihm erkennen. Es floss kein Blut. Wir zogen den „Täter“ hinzu, und es stellte sich heraus, dass es eine „Rangelei“ gegeben hatte. Zwei Stunden später sehe ich die beiden Jungen lachend über den Schulhof gehen.

„In der veröffentlichten Meinung spukt seit einiger Zeit ein merkwürdig ausgefranster und immer noch weiter ausfransender Gewaltbegriff herum. Wir sind überall von Gewalt bedroht, Gewalt lauert allerorten. Vor allem die Kinder und Jugendlichen werden immer gewalttätiger, in den Kindergärten und Schulen ist die Hölle los. Und wenn sie noch nicht akut gewalttätig sind, so sind sie doch zumindest ‚gewaltbereit‘. (...) Vielleicht gibt es gar nicht so viel Gewalt, wie wir uns einbilden. Könnte es nicht so sein, dass die vielen Polizisten, Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, Therapeuten, Feministinnen, Ausländerbeauftragten, Frauenbeauftragten, Selbsthilfegruppen und sonstigen philanthropischen Einrichtungen, sensibilisiert durch die veröffentlichte Meinung, einen bösen Blick entwickeln, überall nur noch Gewalt wahrnehmen?“ (2)

Wie es offenkundig eine Tendenz zur Vergrößerung des Tatsächlichen gibt, gab es immer auch eine Tendenz zur Verkleinerung der Tätlichkeit. Der „Klaps“ zum Beispiel. Oder: „Ich zieh' dir

die Ohren lang!“ „Du kriegst was hinten drauf!“ Oft böser gemeint und ausgegangen als bei Lorient. Auch die „Backpfeife“ gehört in das Arsenal der verkleinerten Tätlichkeiten, deren beschädigende Wirkungen man nicht wahrhaben wollte. Die „Tracht Prügel“. Die „Abreibung“, die einer kriegte. Das war „Gewalt“, aber nicht als solche definiert. Sprachlich verkleinerte Erwachsenen-Gewalt. Den „Arsch voll kriegen“, jener anal-erotisch motivierte Züchtigungswunsch aus dem Repertoire der schwarzen Pädagogik. Mit sich selbst ist man wohl sprachlich gnädiger. Gleichwohl, jeder Begriff lügt über die Zurichtung, die er ausdrückt und die ihm selbst widerfährt.

Was die Kinder und Jugendlichen einander und selbst sich antun, das hat mit Gewalt oftmals nur herzlich wenig zu tun. Da sind Sehnsucht und viriles Streben nach Körperkontakt und Hautnähe zum Beispiel, Erotik ist im Spiel. Das erste Mal, dass ich als Knabe die Brust eines Mädchens berührte, das war beim Rangeln. Man rannte wie besessen im Schwimmbad hintereinander her, schubste einander, fiel hin, wälzte sich auf dem Rasen und verursachte so unauffällig zufällig anmutende Berührungen. Wie bei den Reiterkämpfen: Als Kampf getarnt vermitteln sich Körpergefühl und -erfahrung, Nähe und erotisches Erleben in seiner gan-

zen Virginität, den Gewaltinflationären unsichtbar.

Dann gleichwohl auch das, was Gewalt wirklich ist. Die Herrschaft der vitalen Schläger. Folter, Demütigung. Erniedrigung. Unterwerfung. Den anderen „fertig-machen“. Wie in Robert Musils „Törless“. Wo der Spaß aufhört, der zu sein er vorgibt. Wo das „Spiel“ aufhört, das es nie war. „Er fühlte, dass ihm alles, was er tat, nur ein Spiel war. Nur etwas, das ihm half, über die Zeit dieser Larvenexistenz im Institut hinwegzukommen“ (3). Der Terror. Eigentlich ein politischer Begriff, aus der französischen Revolution gewachsen, le terreur. In devianten Interaktionszusammenhängen von Jugendlichen konkretisiert er sich mit entschiedener Brutalität. Einzig hier macht der Gewaltbegriff Sinn. Hier gehört er hin. Anderenorts denunziert er das Unverständene.

(1) G. Dahlmüller: Tempo, Tempo. Ein Versuch übr die nicht enden wollende Agonie. Gießen 1994, S. 77

(2) derselbe: Kritik der reinen Unvernunft oder Phänomenologie des Ungeistes, Münster 1997, S.31

(3) R. Musil: Die Verwirrungen des Zöglings Törless

Norbert Hilbig

in der Zeitschrift HLZ der
GEW-Hessen
(Hessische Lehrerzeitung)
Ausgabe 1/2005



Keine Sicherheit durch Webfilter

Spezielle Webfilterprogramme stellen nicht sicher, dass Kinder beim Surfen im Internet wirklich keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte zu sehen bekommen. Das hat die in Hannover erscheinende Computerzeitschrift „c't“ in einem Test herausgefunden. Die Filterwirkung der meisten Programme lässt zu wünschen übrig. Selbst eine Filterquote von 80 oder 90 Prozent sei noch zu gering, um sicherzustellen, dass der Nachwuchs nicht mit Sex- und Gewaltdarstellungen im Netz konfrontiert wird. Ein gesundes Vertrauensverhältnis und ein offenes Gespräch zwischen Kindern und Eltern ist der beste natürliche „Filter“ und durch keine „Software“ zu ersetzen.

C't - magazin für computertechnik

Erst laufen, dann fernsehen – Schuh regelt Fernsehkonsum

Ein neuer Turnschuh erlaubt Fernsehen nur nach viel Bewegung. Ein intelligenter Laufschuh soll Couch-Potatoes auf Trab bringen: Er registriert das tägliche Schrittpensum und regelt dementsprechend die zulässige Fernsehzeit. Dafür zählt ein Drucksensor in der Sohle die Schritte. Ein zweiter Sensor sendet die Daten an einen Decoder, der den Fernseher freigibt. Für eine Minute Fernsehen sind 100 Schritte erforderlich.

SMS senden macht dumm

Intensives E-Mail- und SMS-Senden kann den Intelligenzquotienten nach einer Studie von Forschern der University of London vorübergehend stärker senken als das Rauchen eines Joints. Es wurde der IQ von 80 Proban-

den getestet. Der Intelligenzquotient sank nach intensivem SMS- und E-Mail-Versand vorübergehend um bis zu 10 Punkte. Der Konsum von Haschisch hingegen senkt den IQ indes nur um vier Punkte.

FOCUS

dpa

Neuer Trend „Happy Slapping“

Unter britischen Jugendlichen hat ein brutaler „Scherz“ derzeit Hochkonjunktur: Passanten auf der Straße werden wahllos geschlagen, um die Szene mit Videohandys aufzunehmen und anschließend im Internet zu veröffentlichen. Der „Happy Slapping“ genannte Trend ist nach Ansicht von Experten von Amateur-Stunt-Shows wie der Fernsehsendung „Jackass“ inspiriert. Allerdings würden die Opfer willkürlich ausgesucht, während die Darbieter in den Stunt-Shows freiwillig auftraten. „Du siehst jemanden rumsitzen und der sieht irgendwie dumm aus. Dann rennst du einfach hin, schlägst ihn und rennst wieder weg. Das macht Spaß“, berichtete ein 16-jähriger Jugendlicher.

DIE WELT

Anzeige

Jetzt die Ferienfreizeit für 2006 planen



In der Gruppe fahren – viel sparen

Tolle Ferienangebote in den Jugendherbergen in Westfalen-Lippe: Wer in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien in NRW mit einer Gruppe bei uns Urlaub macht, erhält einen kräftigen Preisnachlass.

+++ Nur 16,90 Euro pro Übernachtung +++ Inklusive Vollpension und Bettwäsche +++ Ab 7 Übernachtungen +++ Das Angebot gilt für alle Gruppen ab 10 Personen +++ Ab 15 Übernachtungen gibt es noch mehr Rabatt: Dann kostet die Übernachtung nur noch 14,90 Euro +++

Im Internet unter www.djh-wl.de finden Sie unter der Rubrik Reiseangebote eine Liste mit allen Häusern, die sich an der Ferien-Aktion beteiligen. Für mehr Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH

Eppenhauser Straße 65 · 58093 Hagen · Telefon: 02331/9514-0 · Fax: 02331/9514-38
E-Mail: info@djh-wl.de · Internet: www.djh-wl.de

30 Jahre Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt

Claudia Bundschuh zieht Bilanz und gibt einen Ausblick für die Zukunft

Wenn wir die Entwicklung seit den 1960er Jahren charakterisieren sollten, können wir zweifellos behaupten: Es hat im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder innerhalb von 30 Jahren ein wahrer Quantensprung stattgefunden. Frauen- und Kinderschutzbewegung haben es durch vereinte Kräfte und unermüdetes Engagement in vergleichsweise kurzer Zeit gegen viele Widerstände erreicht, unsere Gesellschaft wachzurütteln und in ihre Verantwortung zu rufen. Zentrale Ergebnisse des Prozesses sind:

Eine eindeutige Kategorisierung

Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an Kindern gelten heute nicht mehr als Kavaliersdelikt, sondern als eine Form der Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Nicht mehr die Erwachsenen als scheinbare Opfer übermäßiger Naturkräfte oder verführerischer Kinder erfahren unser Mitgefühl, sondern einzig und allein die Mädchen und Jungen, die benutzt, ausgebeutet, erniedrigt, entwürdigt werden.

Erscheinungsformen

Wir wissen heute, dass sexualisierte Gewalt viele Formen kennt (z. B. gewaltförmige Sprache, Körperkontakt, pornografische Ausbeutung). Dieses Wissen hat in den letzten Jahren zu einer bedarfsgerechteren Ausdifferenzierung auch der Hilfsangebote beigetragen.

Begünstigende Faktoren

Forschung und Praxis haben hinlänglich belegt, dass die Entstehung sexueller Interessen an Kindern und die Bereitschaft zur Ausübung sexualisierter Gewalt sozialisationsbedingt sind. Zu den wesentlichen gesellschaftlichen Determinanten zählen einerseits die nach wie vor machtlose Position von Kindern in der Gesellschaft, andererseits geschlechtshierarchische Gesellschaftsstrukturen, die Männern die Verfügungsgewalt über Frauen und Kinder zuschreiben und Sexualität als Instrument zur Demonstration und Stabilisierung von Machtverhältnissen postulieren.

Diese geschlechtshierarchischen Strukturen werden untermauert durch die Tradierung von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepten. Traditionelle Männlichkeitskonzepte vermitteln die Botschaft, dass Jungen und Männer ihre Geschlechtszugehörigkeit durch Leistung und Überlegenheit insbesondere auch in der Sexualität unter Beweis stellen müssen, um gesellschaftlich anerkannt zu werden. Und sie forcieren die Überzeugung, dass Jungen und

Männer Bedürfnisse nach Zärtlichkeit und körperlicher Nähe nur im sexuellen Kontext leben können bzw. umgekehrt die Herstellung von körperlicher Nähe immer den Wunsch nach Sexualität signalisiert. Traditionelle Weiblichkeitskonzepte vermitteln demgegenüber die Botschaft, dass Mädchen und Frauen in erster Linie gefällig zu sein haben. Sie sollen sich dem männlichen Teil der Welt unterordnen und gesamtgesellschaftlich fürsorglich, helfend, verständnisvoll, keinesfalls aber fordernd, aggressiv und raumgreifend in Erscheinung treten, wollen sie in ihrer Weiblichkeit nicht angezweifelt werden. Weibliche Sexualität zeichnet sich in dieser Tradition durch Hingabe an das männliche Begehren und Ermangelung eines eigenen weiblichen Begehrens aus.

Maßnahmen

Im Bereich der Sanktionen wurden Strafverschärfungen durchgesetzt bzw. z. T. auch überhaupt erst Bestrafungen eingeführt wie etwa für den Besitz von Kinderpornografie. Vielerorts wurde darüber hinaus erreicht, dass die Justiz inzwischen häufiger mit der ganzen Härte des Gesetzes durchgreift.

Im Hinblick auf die Intervention haben die vereinten gesellschaftlichen Kräfte erreicht, dass flächendeckend die Notwendigkeit von spezifischen Hilfsangeboten für betroffene Mädchen und Jungen anerkannt und vielerorts auch beantwortet wird. Sie haben ebenso ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass wir durch mehrdimensionale Prävention (Opferprävention und Täterprävention) vieles tun können, um den Schutz von Kindern vor Opfererfahrungen zu erhöhen.

Fortlaufender Handlungsbedarf

Diese Prozessergebnisse sind eine reichhaltige Quelle der Ermutigung auch für die zukünftige Arbeit.

Dass wir Ermutigung und Engagement auch weiterhin brauchen, führen viele alltägliche, berufliche und außerberufliche Erfahrungen immer wieder unmissverständlich vor Augen. Diese machen deutlich, dass wir es hier nicht mit einem Problemfeld zu tun haben, welches sich in naher Zukunft quasi von selbst erledigt, im Gegenteil. Nicht zuletzt die Tatsache, dass sich mit sexualisierter Gewalt auf unterschiedliche Weise viel Geld verdienen lässt, ist eine bedeutsame Kraft, die einem Fortbestand der Problematik enorm zuträglich ist.

Einige zentrale Aspekte über den Zusam-

menhang von Geld und sexualisierter Gewalt seien hier kurz genannt:

Kinderprostitution und Pornografie

Mit der Öffnung der Grenzen zum Ostblock gerieten die dort lebenden Kinder ins Visier von Kinderhändlern und unmittelbar sexuell an Kindern Interessierten, weil sie in den Worten der Täter/innen schlichtweg „billiger sind“ als Mädchen und Jungen hierzulande und die dortigen Ordnungshüter wenig Anstrengung zeigen, die Kinder zu schützen. Wer die südlichen Gefilde vorzieht, bucht inzwischen äußerst kostengünstig eine Reise etwa in asiatische Länder und profitiert dort von der materiellen Not vieler Mädchen und Jungen. Wieder zuhause, erwartet viele Sextouristen auf dem eigenen PC bereits das besondere Urlaubsvideo, das per Email schon mal vorausgeschickt worden ist und das nun möglicherweise auch zuhause noch ein nettes Sümmchen einbringt, denn Interessenten für Kinderpornografie und Erotika gibt es ja genug.

Dank der neuen Medien konnten in den letzten Jahren neue Märkte für pornografische Produkte im Allgemeinen erschlossen werden. Ohne großes Risiko können auch Aufnahmen sexualisierter Gewalt an Kindern nun quasi direkt vom Kinderzimmer ins Internet eingespeist und gegen viel Geld in Sekundenschnelle an unzählige zahlende Kunden verkauft werden. Wesentlich mehr Menschen als früher können dank vergleichsweise leichter und anonymer Zugänglichkeit sowie deutlich vereinfachter Herstellung und Vielfältigung kinderpornografische Produkte konsumieren. Da der wiederholte Konsum entsprechender Darstellungen nachweislich die Hemmschelle gegenüber realen Gewalthandlungen senkt, ist diese Entwicklung mehr als bedenklich.

Stichwort ‚Einschaltquoten‘

Sexuell gewaltförmige Begegnungen sorgen aber auch im ganz alltäglichen Nachmittagsprogramm für finanzielle Gewinne, denn sie verschaffen offensichtlich höhere Einschaltquoten als Darstellungen eines respektvollen wechselseitigen Umgangs etwa unter Talkshowgästen. Dieser täglich neu aufgelegte Sexismus ist in keiner Weise dazu angetan, die traditionellen Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepte zur Geschichte zu machen.

Stichwort ‚Sensationsmeldungen‘

Hier gilt, dass insbesondere die Boulevardpresse weiterhin ein bedeutsamer Träger für die

Tradierung überkommener Vorurteile im Bereich sexualisierter Gewalt ist, weil künstlich erzeugte Dramatik und Kuriosität mehr Absatz versprechen als die Realität. Immer wieder werden so genannte Kinderschänder vorgeführt, auf die das traditionelle Profil des Sittenstrolches oder der völlig gestörten Bestie zu passen scheint. Diese zahlenmäßig verschwindend geringe Anzahl von massiven Gewalttätern bzw. Kindermördern verstellt in der Folge regelmäßig den Blick für die unvergleichlich höhere Anzahl von Täter/innen, die Kindern in ihrem Alltag begegnen als der nette Trainer im Sportverein, als Erzieherin in der Kindertagesstätte, als der neue Freund der Mama und ähnliches mehr.

Stichwort ‚Kinderrettung‘

Auch die Angst von Eltern vor sexuellen Übergriffen auf ihre Kinder kann finanziell einträglich sein. Denn diese Eltern sind nur allzu bereit, hohe Summen für ein Training auszugeben, dass hier eine Rettung auf Dauer verspricht. Entsprechend tummeln sich auf dem Markt der Präventionsangebote nicht nur seriöse Anbieter/innen, sondern eben auch solche mit unrealistischen Hilfsversprechen und der Behauptung, sie könnten Kinder so ausbilden, dass diese z. B. selbst erwachsene Angreifer abwehren können, die sie ins Auto zerren wollen. Verschwiegen wird dabei, dass die körperliche Unterlegenheit von Mädchen und Jungen immer bis zu einem gewissen Grad ein Faktum bleibt, das sie fast schutzlos gegenüber stärkeren Erwachsenen macht. Auch scheint das Training kaum geeignet, sie gegen psychische Manipulation wehrhaft zu machen, die wesentlich häufiger vorkommt als der körperliche Überfall.

Stichwort ‚Besonders gefährdete Kinder‘

Opferstudien haben im Laufe der Jahre deutlich gemacht, dass manche Kinder eher gefährdet sind als andere, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Dazu gehören u. a. Kinder, die in ihrem Herkunftssystem nicht ausreichend Fürsorge und Zuwendung erfahren, die eventuell in der Familie Opfer von Vernachlässigung oder Erziehungsgewalt werden.

Die Zahl dieser Kinder scheint gegenwärtig nicht wirklich rückläufig, zumal Risikofaktoren für eine unzureichende Betreuung und Versorgung von Mädchen und Jungen keinesfalls weniger werden. Arbeitslosigkeit und Armut, die Labilität sozialer Netzwerke und die Isolation vieler Familien sind stattdessen Belastungen, die einen deutlichen Zuwachs verzeichnen und eine defizitäre Kindererziehung wahrscheinlicher machen. Für immer mehr Kinder sehr schmerzhaft spürbar ist zudem das Auseinanderklaffen von jugendkul-

turellen Normen hinsichtlich materieller Ausstattungen (z. B. das Handy) und Familieneinkommen, das häufig nicht einmal mehr reicht, um satt zu werden. Die so genannte Infantilisierung der Armut gefährdet zunehmend mehr Mädchen und Jungen, ins Netz von Täter/innen zu geraten, die mit Vorliebe durch materielle Zuwendungen ködern.

Mit diesen fünf Faktoren sind nur einige der Phänomene benannt, die der sexuellen Ausbeutung von Kindern weiterhin zuträglich sind und den weiteren Handlungsbedarf begründen.

Jedoch, und das ist der Gewinn aus der Vergangenheit, wir müssen das Rad hier nicht mehr neu erfinden. Wir müssen es vielmehr in Bewegung halten und so manche Speiche über die Jahre polieren, um ihr zu neuem Glanz zu verhelfen, oder durch eine bessere austauschen bzw. so manche Speiche neu hinzufügen, damit das Rad langfristig noch runder läuft.

Kontinuität bestehender Angebote

Das Rad in Bewegung halten bedeutet die Kontinuität der bestehenden Angebote sichern – und dafür brauchen wir auch Geld. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist ein beständiger Teil der kindlichen Realität und als solcher leider ein Stück weit Normalität, der wir nur durch Beständigkeit auch in der Prävention und Intervention wirkungsvoll begegnen können. Politik und Jugendhilfe sind daher gefordert, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie eine Vielzahl von Angeboten aus ihrem gegenwärtigen Projektstatus bzw. aus ihrer jeweiligen Befristung in Regelangebote umgewandelt werden können.

Solche Regelangebote bringen zwei Vorteile mit sich: Einerseits haben sie Signalwirkung, denn sie veranschaulichen, dass die Gesellschaft das Recht von Kindern auf ein gewaltfreies Aufwachsen als besonders hohes Gut einschätzt, das es zu schützen gilt und das sie auch zu schützen willig und kompetent ist. Andererseits setzen Regelangebote materielle und Personalressourcen frei, denn jedes neue Projekt bzw. die Aneinanderreihung von zeitlich befristeten Maßnahmen erfordert Arbeitszeit und Geld, z. B. für die Entwicklung von Neuanträgen und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen.

Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Speichen im Rad, die wir immer wieder aufpolieren müssen, zählt die Bewusstmachung des Problemfelds durch breit angelegte und bedarfsgerechte Öffentlichkeitsarbeit. Unwissen ist einer der besten Schutzfaktoren für die Täter/innen. Unwissen führt zu Fehldeutungen und ausbleibenden Reaktionen in der Bevölkerung, in Fach-

kreisen und auch bei Personen, die betroffenen Kindern nahe stehen. Es verstellt den Blick für die leisen Signale betroffener Kinder und für die Tatsache, dass Täter/innen sich in der Regel so gar nicht wie Kinderschänder verhalten. Unwissen macht es Kindern unmöglich, den Manipulationen der Täter/innen irgendetwas entgegen zu setzen und Hilfe zu suchen.

Öffentlichkeitsarbeit muss im Zuge dessen flächendeckend das Ziel verfolgen, gegen tradierte und neue Verharmlosungstendenzen eine eindeutige Ächtung jeder Form sexualisierter Gewalt gesellschaftlich zu etablieren. Sie muss bewusst machen, dass sexualisierte Gewalt nicht erst bei der Vergewaltigung anfängt, sondern bereits bei der Sprache. Sie muss darüber aufklären, dass Täter und Täterinnen weder wie Bestien noch wie Kinderschänder aussehen, sondern wie ganz normale Menschen und sich in vielerlei Hinsicht auch so benehmen. Sie muss deutlich machen, dass wir als Erwachsene in der Verantwortung sind, Kinder zu schützen und nicht die Kinder selbst hier gefordert sind.

Öffentlichkeitsarbeit muss darüber hinaus flächendeckend die Information streuen, dass es bundesweit vielzählige Angebote gibt, die auch anonym und in der Regel unbürokratisch informieren, beraten und bei Bedarf auch ganz konkret helfen.

Schließlich und endlich ist sie als Mittel einzusetzen, um Stellung zu beziehen, wenn öffentlichkeitswirksam andere und damit Gewalt fördernde Botschaften vermittelt werden.

Kontinuierliche Präventionsarbeit

Ohne Frage sollte auch die konkrete Präventionsarbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen weiter fortgesetzt werden. Allerdings wäre es hier angebracht, die bisherige Speiche zu ersetzen durch eine dickere und stabi-



lere, die sich als kontinuierliche Präventionsarbeit bezeichnen lässt. Denn sowohl für Kinder wie für ihre Bezugspersonen gilt: Einmalige Aktionen reichen in keinem Fall, um grundlegende Haltungen zu entwickeln und ein Wissen um bedarfsgerechte Maßnahmen für den Fall des Falles zu verankern. Notwendig ist vielmehr eine fortlaufende Bearbeitung und Sensibilisierung für das Thema. Letztere kann erreicht werden durch die Integration von Prävention als selbstverständlicher und regelmäßiger Bestandteil jeder institutionellen Betreuung- und Bildungseinrichtung. Das bedeutet für Eltern, dass sie in jeder Einrichtung, die ihr Kind besucht, regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema unterbreiten bekommen sollten. Das bedeutet für Fachkräfte, dass sexualisierte Gewalt ein Thema in ihrer Ausbildung sein muss und Arbeitgeber zur Sicherung der Qualität der eigenen Einrichtung regelmäßig Fortbildungen zum Thema anbieten bzw. vermitteln. Das bedeutet für die Kinder, dass sie in jeder Einrichtung, die sie besuchen, in regelmäßigem Turnus an altersgemäß aufeinander aufbauenden Präventionsmaßnahmen teilnehmen können.

Qualitätsstandards

Eine Speiche, die gerade mehr oder weniger in der Entwicklung begriffen ist, können wir als Qualitätsstandards für Prävention definieren. Sie sind notwendig, um Anbieter mit unseriösen Heilsversprechen frühzeitig das Handwerk zu legen. Sie sind sinnvoll, um in der Praxis gesammelte positive Erfahrungen möglichst vielen zugänglich zu machen. Sie sparen überdies einmal mehr Zeit- und Personalressourcen, weil interessierte Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen auf Bewährtes zurückgreifen können.

Diese Qualitätsstandards sind vielerorts bereits in der Entwicklung oder schon konzeptionell dokumentiert. Der Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen hat hier bereits „Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen“ formuliert. Speziell in NRW hat der Paritätische Landesverband NRW mit Finanzierung des Landes 2001 ein Projekt zur „Qualitätsentwicklung in der Präventionsarbeit“ gestartet. Die Ergebnisse werden in einer Broschüre als Arbeitshilfen dokumentiert und können so unmittelbar in die Praxis einfließen.

Nun mögen viele innerlich aufstöhnen und denken, Prävention als Regelangebot bedeutet ja noch mehr Arbeit! Diese Sorge ist nur all zu verständlich angesichts leerer Kassen und knapper Personalressourcen. Allerdings

können wir bei genauem Hinsehen auch zwei Lichter am Ende des Tunnels sehen.

Interdisziplinäre Analyse

Wenn es gelingt, sexualisierte Gewalt zukünftig stärker als Teil der Gesamtproblematik „Gewalt“ wahrzunehmen, kann Prävention gegen sexualisierte Gewalt eventuell mit einigen Ergänzungen auch als Prävention gegen andere Formen der Gewalt gegen Kinder zur Geltung gelangen.

Denn zweifellos lässt sich feststellen: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist wie sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kriegsgefangene Ausdruck dessen, dass Menschen in unserer Gesellschaft sich berechtigt fühlen, andere, ihnen unterlegene Menschen zu Objekten ihrer Bedürfnisse zu degradieren. Sexualisierte Gewalt hat in keinem Falle in erster Linie die Befriedigung unkontrollierbarer Sexualtriebe zum Ziel, sondern hier wird Sexualität als Mittel eingesetzt, um Machtverhältnisse zu demonstrieren und zu zementieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist schließlich ähnlich der Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und häusliche Gewalt eine massive Verletzung des Rechts von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung, und sie löst bei allen Unterschieden auch viele ähnliche Folgeprobleme aus.

Um diese und andere Verflechtungen der Gewaltformen im Detail zu erfassen, ist insbesondere die Wissenschaft gefordert, interdisziplinär mehr Licht in dieses Dickicht bringt und Anhaltspunkte für umfassendere Gegenstrategien zu erarbeiten.

Vernetzung der Vernetzung in der Praxis

Während die Wissenschaft sich auf die Suche nach diesen Details begibt, kann die Praxis an einer weiteren Speiche feilen, die ich mit Barbara Kavemann bezeichnen möchte „als Vernetzung der Vernetzung“ (Kavemann 2003). Damit ist gemeint, dass Parallelstrukturen in der Bekämpfung von verschiedenen Formen der Gewalt gegen Kinder mit Blick auf Gemeinsamkeiten in der Entstehung langfristig in Teilen aufgegeben werden sollten zugunsten der Entwicklung von Prävention, die der Gewalt im sozialen Alltag von Mädchen

und Jungen in ihrer Gesamtheit begegnet. In der Konkretisierung dieses Gedankens muss Prävention mit Kindern dann mindestens drei Elemente beinhalten:

Zum ersten muss sie sich zum Ziel machen, Kinder als Rechtssubjekte zu stärken. Zur Erreichung dieses Ziels ist es notwendig, (a) Kinder über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen und darin zu bestärken, sich als Subjekte mit eigenen Rechten wahrzunehmen, (b) sie mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass diese Rechte für alle Kinder auf der Welt gelten, für Mädchen wie für Jungen, für Behinderte wie für nicht Behinderte, für deutsche Kinder wie für Kinder aus allen anderen Teilen der Welt und (c) sie durch gelebte Partizipation mit ihrer eigenen Wirkmacht vertraut zu machen.

Zum zweiten muss Prävention die Aneignung gewaltfreier Kommunikation zum Ziel haben. Zur Zielerreichung ist es hier notwendig, (a) Kindern zu vermitteln, dass wechselseitiger Respekt und Achtung die Grundpfeiler gelingender zwischenmenschlicher Beziehungen sind und (b) gewaltfreie Konfliktlösungsmuster vorzuleben und gemeinsam einzuüben.

Zum dritten muss Prävention dann darauf abzielen, Kinder auf Verstöße gegen Kinderrechte ganz konkret vorzubereiten. Um dahin zu gelangen, ist es erforderlich, mit Kindern altersgemäß, aber realistisch Gefährdungen und deren Besonderheiten in der Alltagswelt anzusprechen, mit ihnen gemeinsam Gegenstrategien zu entwickeln und sie zu informieren über Hilfsangebote in ihrer unmittelbaren Umgebung.

Wenn es uns gelingt, das Fachwissen aus gegenwärtig noch häufig nebeneinander laufenden Gewaltdiskursen, d. h. auch aus Arbeitskreisen zu Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt etc. im Rahmen von Vernetzung der Vernetzung zusammen zu führen, können wir so manche Zeitressource umleiten in die Etablierung von kontinuierlicher Präventionsarbeit.

Dr. Claudia Bundschuh, Köln

Der Text stellt den Redebeitrag (gekürzt) der Autorin auf der AJS-Tagung „Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen“ am 28. April 2005 in Wuppertal dar.

FACHTAGUNG

Prävention
sexualisierter Gewalt
an Mädchen und Jungen

Verpflichtung und Verantwortung

Donnerstag, 28. April 2005
Historische Stadthalle Wuppertal
Johannisberg 40
42103 Wuppertal



Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle
Nordrhein-Westfalen e. V.

Gefördert von:



Ministerium für
Schule, Jugend und Kinder
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Stark werden trotz schwerer Kindheit

Psychologen untersuchen die Fähigkeit, Verwahrlosung und Gewalt zu meistern – Eine verlässliche Bezugsperson muss vorhanden sein.

Eine schlimme Kindheit sei schuld, sagen Verteidiger oftmals zur Entschuldigung von Angeklagten vor Gericht, mangelnde Nestwärme, mangelnde Anerkennung, Leben in ärmlichen Verhältnissen. Das alles soll beim Strafmaß zugunsten des Mandanten berücksichtigt werden. Oft folgen die Gerichte dem. Aber ist es nicht vielen Kindern so oder ähnlich ergangen, ohne dass sie kriminell wurden? Viele Kinder wachsen ohne Eltern, in sozialen Randgebieten oder unter dem Einfluss von Bürgerkriegen, unbehütet oder unter ständigem Mangel auf und gehen doch später aufrecht durchs Leben. Sind sie "unverwundbar"? Was hilft ihnen, stark zu bleiben?

Die so genannte Resilienzforschung, ein neuer Blick der Psychologie auf Stärken statt auf Mängel von Menschen, gibt allmählich immer mehr Antworten auf all diese Fragen, die auch in das Strafrecht Eingang finden könnten. Resilienz, auf deutsch die Widerstandskraft, ist ein Begriff aus der Werkstoffkunde und meint die Fähigkeit eines Werkstoffes, sich verformen zu lassen und trotzdem wieder in seine ursprüngliche Form zurückzufinden. Einen Bleistift zum Beispiel kann man nicht biegen, das Holz

zerbricht, einer Büroklammer kann man ihre ursprüngliche Form fast wieder zurückgeben, zerknautschtes Plastik glättet sich von allein.

Auch Menschen besitzen diese Resilienz. Manche mehr und manche weniger. Begonnen hat die Forschung mit der amerikanischen Entwicklungspsychologin Emmy E. Werner und ihrer berühmten "Kauai-Längsschnitt-Studie". Zusammen mit ihrer Kollegin Ruth Smith hat sie über 40 Jahre hinweg rund 700 im Jahre 1955 auf der Hawaii-Insel Kauai geborene Kinder wissenschaftlich begleitet und ihre Entwicklung dokumentiert. Dabei ging es vor allem um Kinder, die unter schwierigen sozialen Bedingungen aufwuchsen, in ärmlichen Verhältnissen, mit ungebildeten oder Trinkereltern, die ständig Streit hatten.

Zwei Drittel dieser Kinder kamen damit nicht zurecht, sie hatten Schul- oder Drogenprobleme, wurden aggressiv oder gar straffällig. Aber ein Drittel dieser Risikokinder wuchs unbeschadet all dieser widrigen Umstände auf. Diese Kinder waren noch als Erwachsene selbstsicher, zuversichtlich und leistungsfähig. Es gab weniger Scheidungen, weni-

ger Gesundheitsprobleme, weniger Todesfälle.

Ähnliche Ergebnisse wurden inzwischen auch von der Forschungsgruppe um Jörg Schumacher in Jena gefunden und von Friedrich Lösel in Erlangen an Heim- und Pflegekindern bestätigt. Resilienz, also psychisch stabile Kinder, unterscheiden sich demnach von den anderen durch Wesenszüge wie Pflichtbewusstsein, Disziplin, Ehrgeiz und Besonnenheit einerseits und Verträglichkeit, Einfühlungsvermögen, Rücksicht andererseits. Sie hatten eine feste und verlässliche Bezugsperson innerhalb oder außerhalb ihres krankmachenden Umfeldes (eine Tante, einen Lehrer, die Großmutter oder Nachbarin) und ein Vorbild, das sie bewunderten. Sie haben ein lebhaftes, aber nicht überschießendes Temperament, sind optimistisch, fröhlich, durchsetzungsfähig und kontaktfreudig, also seelisch ausgeglichen und angenehm im Umgang. Und sie waren neugierig und interessiert an dem, was um sie herum vorging. Das alles schützt solche Menschen auch in Zeiten wirtschaftlicher Not, vor dem Scheitern einer Ehe oder im Beruf, unter politischem Druck, bei schwerer Krankheit oder in anderen verzweifelten Lebenslagen. Aber

während man lange dachte, dass solche Menschen "wie aus Stahl" und unverwundbar sind, weiß man heute, dass auch sie seelisch verletzt und geistig entmutigt werden können. Aber sie kommen darüber hinweg, denn "Hinfallen ist keine Schande, aber Liegenbleiben", wie ein Sprichwort sagt.

Oft ist es nur ein einziger Mensch, eine einzige Bezugsperson, die dabei hilft. Das Thema kommt in Märchen und Volksmythen immer wieder vor: Hänsel beschützt Gretel, einer zog aus, das Fürchten zu lernen, Hans steht im Glück. Achilles und Herkules, aber auch Pippi Langstrumpf und Harry Potter sind resilient.

Die Resilienzforschung hilft beim Verstehen von Krankheitsbewältigung (Coping) und bei der Forschung zur Entfaltung von Selbstheilungskräften (Salutogenese). Sie dient nicht dazu, sorglos mit dem Gedanken umzugehen, was Menschen doch eigentlich alles ertragen können, wenn sie "nur wollen". Aber sie zeigt zunehmend klarer, welche Risiko- und welche Schutzfaktoren auf das Leben eines Menschen Einfluss nehmen können. Was man im Leben eines Kindes verändern muss, um sie resilienter zu machen.

"Das Beste, was ein Kind haben kann", sagt der Pädiater Remo Largo vom Kinderspital Zürich, "ist ein Mehrgenerationen-Netzwerk voller Geborgenheit. Der Zusammenhalt in der Familie, die Betreuung durch Geschwister zum Beispiel durch einen älteren Bruder, keine oder keine längeren Trennungen machen Kinder stark." Und er betont immer wieder: Wenn ein Kind nur einen Menschen hat, an den es sich halten kann, wird es Stärken entwickeln.

Renate Kingma in: Die Welt

Schutz- und Risikofaktoren für die Traumabewältigung

Das schützt Kinder:

- Dauerhaft gute Beziehung zu mindestens einer nahen Bezugsperson, verlässliche Bezugspersonen im Erwachsenenalter
- Große Familie mit Entlastung der Mutter, guter Ersatz bei Mutterverlust
- Hohe Intelligenz, robustes, kontaktfreudiges Temperament
- Soziale Förderung etwa durch Schule, Kirche, Jugendgruppe

- Spätes Eingehen von Ehe oder Partnerschaft
- Mädchen resilienter als Jungen

Das gefährdet Kinder:

- Niedriger Sozialstatus, große Familie mit wenig Wohnraum, schlechte Schulbildung der Eltern
- Kurzer Altersabstand zu Geschwistern und uneheliche Geburt
- Chronische Disharmonie in der Familie, wechselnde Betreuung
- Alleinerziehende oder im ersten Lebensjahr berufstätige Mutter, unsichere Bindungen als Kleinkind, Verlust der Mutter, autoritärer Vater
- Psychisches oder schweres körperliches Leiden bei den Eltern
- Kriminelles oder abweichendes Elternverhalten, sexueller Missbrauch oder körperliche Gewalt
- "Schlechte" Freunde

Jugendschutzkontrollen bei privaten Veranstaltungen und in gewerblichen Räumen

Wirksamer Jugendschutz erfordert eindeutige gesetzliche Ermächtigungen zu Jugendschutzkontrollen. Liegt bei Kontrollen auf Veranstaltungen im öffentlichen Bereich das Problem in erster Linie bei der Frage, welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen statthaft sind oder nicht (siehe *AJS FORUM 1/2005, S.7*), so ergeben sich bei Kontrollen in privaten oder gewerblichen Einrichtungen bereits Schwierigkeiten bei der Erlaubnis zum Betreten und Besichtigungen der entsprechenden Räume.

Die Polizei- und Ordnungsbehörden in NRW können nach geltender Rechtslage in bestimmten Grenzen die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen in Gewerberäumen und auf privaten Veranstaltungen überwachen. Hierzu müssen sie sich auf gesetzliche Regelungen stützen, die das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung des Art. 13 Grundgesetz (GG) gemäß Art. 13 Absatz 7 GG (auch) zum Schutze gefährdeter Jugendlicher einschränken. Gewerberäume fallen unter diesen Begriff der Wohnung. Folgende Regelungen kommen in NRW als solche Grundlage in Betracht und erlauben bei positivem Vorliegen der entsprechenden Tatbestandsmerkmale den Zutritt und die Durchführung von Jugendschutzkontrollen:

- Die örtlichen Ordnungsbehörden dürfen im Rahmen des Auskunfts- und Nachschaurechts des § 22 Gaststättengesetz (GaststättenG) jederzeit auch die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes in Gaststätten, Diskotheken oder ähnlichen Veranstaltungsorten kontrollieren (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.1.1998 - Az: 1 B 5/98 -, abgedruckt in Gewerbearchiv 1998, 256). Die Gewerbetreibenden haben die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen, es dürfen Überprüfungen und Besichtigungen aller Geschäftsräume vorgenommen werden. Das örtliche Jugendamt sollte beteiligt werden.
- Die gleiche Berechtigung räumt § 29 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Gewerbeüberwachungsverordnung NW den örtlichen Ordnungsbehörden ein, soweit zum Betrieb des zu überprüfenden Gewerbes eine Erlaubnis erforderlich ist. Aus jugendschutzrechtlicher Sicht ist dies relevant insbesondere für den gewerbsmäßigen Betrieb einer Spielhalle gemäß § 33i GewO. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 9. März 2005 (Az: 6 C 11/

04) klargestellt, dass auch gewerblich betriebene Internet-Cafés erlaubnispflichtige Spielhallen gemäß § 33i GewO sind und somit auch dem Auskunfts- und Nachschaurecht des § 29 GewO unterliegen, sobald das Angebot von Spielen der Schwerpunkt der gewerblichen Betätigung ist.

- Greifen diese Ermächtigungen nicht, da z.B. wie bei Videotheken oder Buchhandlungen kein erlaubnispflichtiges Gewerbe vorliegt, ist auf § 41 Abs. 4 Polizeigesetz NW (PolG, gilt gemäß § 24 Nr. 13 Ordnungsbehördengesetz auch für Ordnungsbehörden) zurückzugreifen. Diese Regelung erlaubt den Polizei- und Ordnungsbehörden den Zutritt zu der Öffentlichkeit offenstehenden Gewerbe- oder Arbeitsräumen während der Öffnungs- oder Dienstzeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr. Nicht abgedeckt durch § 41 Abs. 4 PolG sind aber weitergehende Maßnahmen wie Durchsuchungen! Gefahrenabwehr liegt dann vor, wenn Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren sind (§ 1 Abs. 1 PolG). Die öffentliche Sicherheit ist unter anderem gefährdet, wenn ein Verstoß gegen eine Rechtsnorm (z.B. JuSchG) zu befürchten ist oder schützenswerte individuelle Rechtsgüter wie Gesundheit in Gefahr sind. Erforderlich ist ein konkreter Anhaltspunkt, dass z.B. Vorschriften des Jugendschutzgesetzes innerhalb eines gewerblichen Raumes aktuell oder in näherer Zukunft verletzt werden. Die konkrete Gefahr muss bei Betreten des Raumes nicht vorliegen (vgl. 41.3. der Verwaltungsvorschrift zum Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, VVPolG NRW), sich aber spätestens innerhalb des Raumes ergeben. Aufgrund des hohen Schutzgutes Jugendschutz sind an das Vorliegen einer Gefahr keine hohen Anforderungen zu stellen.

Verbesserungen

Es wäre hilfreich, wenn ein Auskunfts- und Nachschaurecht wie in § 22 GaststättenG und § 29 GewO für alle jugendschutzrelevanten Kontrollbereiche existieren würde. Der geeignetste Weg wäre eine gesetzliche Bestimmung, die Polizei, Ordnungsämter und Jugendämter zum Betreten von gewerblichen Räumen oder Veranstaltungen berechtigt und ihnen auch Prüfungen und Besichtigungen der entsprechenden Örtlichkeit erlaubt. Auf diese Weise würden auch die Beschränkungen des

§ 41 Abs. 4 PolG (kein Recht zu Durchsuchungen) bei Jugendschutzkontrollen überwunden. Auch würden die Kontrollbefugnisse beim Jugendschutz im Bereich der Medien (§§ 11-15 JuSchG) an jene in Gaststätten, Spielhallen oder bei Tanzveranstaltungen angeglichen, für die es ja jetzt bereits ein Auskunfts- und Nachschaurecht gemäß der oben genannten gewerberechtlichen Vorschriften gibt. Das Jugendschutzgesetz gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass beispielsweise die in Videotheken wichtige Vorschrift des § 12 JuSchG (Verbot des Zugänglichmachens jugendbeeinträchtigender Trägermedien) weniger intensiv kontrolliert werden soll als die in § 4 JuSchG genannten Zeitgrenzen in Gaststätten.

Eine solche Regelung gibt es in einigen Bundesländern jeweils in den Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), heute geregelt im achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII)¹. Ebenso könnte auch in NRW im ersten Ausführungsgesetz zum KJHG/SGB VIII eine entsprechende Regelung eingefügt werden. Eine solche Initiative gab es bereits vor knapp zehn Jahren, sie fand allerdings nicht den Weg ins Gesetzgebungsverfahren. Die AJS NRW spricht sich für einen neuen Versuch aus und setzt sich dafür ein, dass auch in NRW eine umfassende gesetzliche Grundlage für Polizei, Ordnungsämter und Jugendämter zur Durchführung von Jugendschutzkontrollen geschaffen wird.

Sebastian Gutknecht, AJS

¹ So z.B. § 24 Abs. 5 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG-RLP):

„Die Bediensteten der Polizei, der allgemeinen Ordnungsbehörden und des Jugendamts sind befugt, Veranstaltungen und gewerblich genutzte Räume, in denen die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen jugendschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt, sowie zur Überwachung der Bestimmungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften Räume und Verkaufsstellen während der Arbeits-, Betriebs- oder Geschäftszeit zu betreten und dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 Grundgesetz) wird insoweit eingeschränkt.“

Wann ist ein Internet-Café eine Spielhalle?

Mit Spannung erwartet wurde das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Frage der Spielhalleneigenschaft eines gewerblichen Internet-Cafés. Die Richter hatten zu klären, ob und wann für den Betrieb eines Internet-Cafés eine gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis erforderlich ist. Eine derartige Erlaubnis braucht gemäß § 33i Gewerbeordnung (GewO) derjenige, der eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben will, das ausschließlich oder überwiegend der gewerbsmäßigen Aufstellung von Unterhaltungsspielen ohne Gewinnmöglichkeit dient.

Das Gericht entschied, dass gewerbliche Internet-Cafés, auf deren Computern hauptsächlich gespielt wird, der Erlaubnispflichtigkeit des § 33i GewO unterfallen. Denn Computer seien Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 33i GewO, wenn sie „gewerblich einem Spielmöglichkeiten nachsuchenden Publikum zu Spielzwecken angeboten werden“. Das Tatbestandsmerkmal „ausschließlich oder überwiegend“ des § 33i GewO sei gegeben, wenn der Schwerpunkt der gewerblichen Betätigung bzw. der Nutzung des Betriebes auf dem Angebot von Spielen liegt.

Aus Sicht des Jugendschutzes hat dieses Urteil zur Konsequenz, dass bei Vorliegen der Erlaubnispflichtigkeit gemäß § 33i GewO ein gewerbliches Internetcafé gleichzeitig eine Spielhalle gemäß § 6 JuSchG ist und von Kindern und Jugendlichen nicht betreten werden darf. Der Spielhallenbegriff des § 6 JuSchG unterscheidet sich insoweit nicht von demjenigen des § 33i GewO.

Folglich liegt eine Spielhalle gemäß § 6 JuSchG vor, wenn in einem gewerblich betriebenen Internet-Café erkennbar das Betriebskonzept, die Betriebsumsätze und die Kundennutzung auf ein schwerpunktmäßiges Spielangebot schließen lassen. Direkte Konsequenzen für nichtgewerbliche Angebote von Computerspielen (z.B. in Einrichtungen der Jugendhilfe) hat das Urteil nicht, da Verhandlungsgegenstand die Anwendbarkeit des § 33i GewO war, der für nichtgewerbliche Angebote nicht einschlägig ist. Eine ausführliche Stellungnahme sowie Handlungsempfehlungen der AJS NRW zu diesem Bereich folgen in Kürze. (Az: BVerwG 6 C 11.04)

Sebastian Gutknecht, AJS

GeldKarte als geeignetes Instrument für Alterskontrollen

Nach dem aktuellen Jugendschutzrecht ist auch an Automaten oftmals die Einhaltung bestimmter Altersgrenzen „durch technische Vorrichtungen“ sicherzustellen. Mittlerweile kristallisieren sich empfehlenswerte und praktikable Angebote heraus, insbesondere die Alterskontrolle mittels GeldKarte setzt sich durch.

Bis 2007 sollen alle GeldKarten über eine auf den Chip gespeicherte Funktion verfügen, die bei einem Einsatz der Karte an Verkaufsautomaten und im Internet ausweist, ob ihr Besitzer das erforderliche Mindestalter erreicht hat oder nicht. Weitere Informationen unter www.geldkarte-jugendschutz.de.



aus: DW

Persönliche Altersüberprüfung notwendig

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hält in einem am 24. Mai verkündeten Urteil Altersüberprüfungen im Internet über die Personalausweisnummer für unzulässig. Zum ersten Mal verurteilt ein deutsches Gericht (nach Klage eines Mitbewerbers) nicht einen Anbieter pornografischer Inhalte, sondern den Betreiber eines Altersverifikationssystems. Das Gericht sieht einen Verstoß gegen § 184 StGB,

wenn pornografische Inhalte im Internet lediglich durch die Eingabe einer Personalausweisnummer in Kombination mit der Durchführung einer Kontobewegung zugänglich gemacht werden. Vielmehr sei eine persönliche Altersüberprüfung, etwa über das Postident-Verfahren, zwingend notwendig. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt wurde.

heise-online

Filmfreigaben im europäischen Vergleich

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Team America	16	12	–	15	o.A.	15	11
2. House of Flying Daggers	12	16	12	15 m.S.	o.A.	15	11
3. Hautnah	12	12	16	15	o.A.	11	11
4. Blade Trinity	18	16	–	15	12	15	15
5. Mathilde – Eine große Liebe	12	16	12	15	o.A.	15	15
6. Saw	18	–	16	18	16	15	15
7. White Noise – Schreie aus dem Jenseits	16	12	14	15	12	15	15
8. The Grudge – Der Fluch	16	16	14	15	12	15	15
9. Hostage – Entführt	16	16	16	15	12	–	–
10. Million Dollar Baby	12	12	16	12A	o.A.	11	11
11. The Ring 2	16	16	16	12	o.A.	15	15
12. Final Call	12	16	12	15	o.A.	11	–

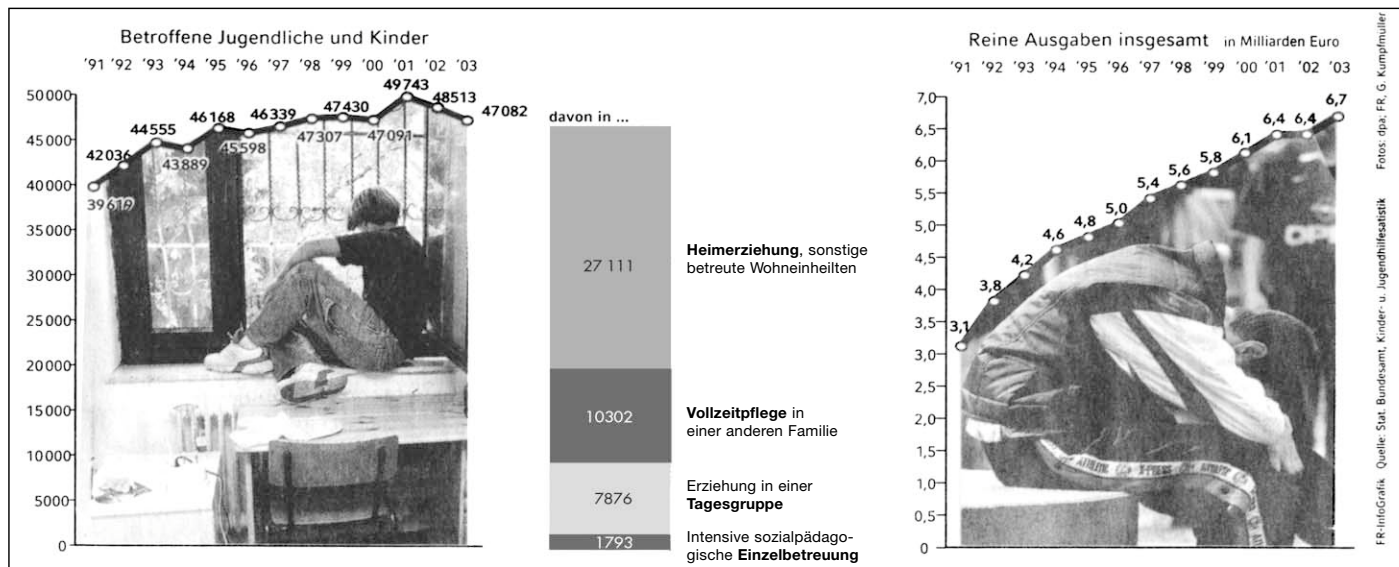
o. A. = ohne Altersbeschränkung;

A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung; – = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor;

m. S. = mit Schnitten

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. Die Zeitschrift tv diskurs der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme. Die einzelnen Titel sind entnommen aus der Top 30 in Deutschland. tv diskurs

Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses



Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig. Sie soll junge Menschen in ihrer „individuellen und sozialen Entwicklung fördern“ und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden. Eine weitere Säule der Kinder- und Jugendhilfe ist die Beratung von Eltern beziehungs-

weise die Erziehungshilfe für Kinder außerhalb der Familie. Kostenträger sind vor allem die Kommunen, die seit vielen Jahren über einen enormen Anstieg der Ausgaben klagen. Dahinter verbirgt sich die Tatsache, dass immer mehr Kinder und Jugendliche mit sogenannten seelischen Behinderungen

staatliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Um die Kostenexplosion zu drosseln, will das Bundesfamilienministerium die Kinder- und Jugendhilfe novellieren. So sollen etwa bei Heimaufhalten die Eltern zukünftig stärker zur Kasse gebeten werden. Experten war-

nen jedoch davor, die Hilfeleistungen zurückzufahren. Eine Gebührenbeteiligung werde Eltern beispielsweise davon abhalten, Erziehungsberatungsstellen aufzusuchen, warnt der Bundesverband der Psychotherapeuten. **FR**

Interview:

Das größte Problem ist mangelnde Bildung

Hans Merkens ist Erziehungswissenschaftler mit dem Schwerpunkt Gewaltforschung und Professor an der FU Berlin. Mit ihm sprach der Kölner-Stadt-Anzeiger.

KÖLNER STADT-ANZEIGER: Professor Merkens, bei den Jugendlichen hat die Zahl der Körperverletzungen im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Prozent zugenommen. Eine erschreckende Zahl?

HANS MERKENS: Ja, vor allem wenn man bedenkt, dass eine Vielzahl von Gewaltausbrüchen, zum Beispiel auf den Schulhöfen, gar nicht zur Anzeige gebracht werden. Die Polizeistatistik ist eher eine Unterschätzung als eine Überschätzung der tatsächlichen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen.

Was sind die Ursachen?

MERKENS: Es wird heute gerne mit dem Finger auf Kinder mit Migrationshintergrund gezeigt, weil die häufiger gewalttätig sind

als deutsche Kinder. Aber die Herkunft ist nicht die Ursache, das größte Problem ist die mangelnde Bildung. Wenn das intellektuelle Potenzial fehlt, Konflikte friedlich zu lösen, dann ist die Wahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung groß. Die Jugendlichen haben gesellschaftlich akzeptierte Kommunikationsformen einfach nicht gelernt.

Ist das nicht auch Aufgabe von Familien?

MERKENS: Immer, wenn etwas schief geht, werden heute die Familien gescholten. Wenn die Familien das Problem wären, dann wäre Gewalt unter Jugendlichen besonders ein Großstadt-Problem – und Migrantenkinder wären nicht betroffen. Die kommen nämlich meist aus intakten Familien.

Und wie sieht es aus mit der Gewalt in Familien?

MERKENS: Da haben wir heute eine ganz andere Sensibilität.

Schläge der Eltern waren früher ganz normal, heute werden sie als Straftatbestand verhandelt. Trotzdem gehen wir davon aus, dass früher die Gewalttätigkeit geringer war bei Jugendlichen. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle der Medien überschätzt.

Aber gewaltbereite Jugendliche konsumieren doch häufig auch gewaltverherrlichende Filme und Computerspiele.

MERKENS: Ja, aber das tun auch Jugendliche, die keine Gewalt anwenden. Das sind nur Symptome. Aber wenn Teile der Bevölkerung systematisch schlechte Chancen auf gute Schulabschlüsse haben, ist das ein Grund für steigende Gewalt. Eine Investition in Bildung und damit eine Verbesserung der Zukunftsperspektiven, ist wohl die beste Prävention. Das ist im übrigen auch ein Plädoyer für die Ganztagschule. **KStA**

AJS FORUM

ISSN
0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.**
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0,
Fax: (02 21) 92 13 92-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Schule,
Jugend und Kinder aus Mitteln des Landes NRW
Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):
Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeits-
gemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppikus
(Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:
Vertreter(in) vom Ministerium für Schule,
Jugend und Kinder NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
N.N.(-16), Carmen Trenz (-18),
Sebastian Gutknecht (-15), Gisela Braun (-17),
N.N. (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40
e-mail: info@drei-w-verlag.de
http://www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht immer die Meinung des
Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralin-
stitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig doku-
mentiert und erscheint als Quellennachweis auf
der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Das neue Präventionsgesetz liegt auf Eis

„Keine Prävention ist oft besser als eine schlechte.“ Wie ein roter Faden zog sich diese Meinung durch die Diskussionsbeiträge über das neue Präventionsgesetz. Eine noch so ausgeklügelte Kampagne kann kaum fruchten, wenn man sich nicht über die Ziele, den Adressatenkreis und die Integration in die Lebenszusammenhänge der Zielgruppen im klaren ist. Dass es in Zukunft zu mehr Qualität in der Prävention kommen soll, dafür will das neue Präventionsgesetz sorgen. Jedenfalls ist dies die erklärte Absicht des Gesetzgebers. Mit dem Gesetz soll in der Gesundheitshilfe die Vorsorge („primäre Prävention“) gefördert werden. Einzelheiten wurden dazu kürzlich auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Köln vorgestellt. Demnach sollen die vier Sozialkassen (Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung) gemeinsam mit Mitteln des Bundes und der Länder die Präventionsstiftung mit einem Kapital in Höhe von 250 Mio. Euro ausstatten.

Ob dies so kommen wird, ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Der Bundesrat hat das Gesetz zunächst zurückgewiesen. Eine Lösung im Vermittlungsausschuss scheint wegen der politischen Großwetterlage eher unwahrscheinlich zu sein. Man sollte keine zu großen Erwartungen an eine per Gesetz verordnete

Prävention haben, sagte Thomas Isenberg vom Bundesverband der Verbraucherzentralen. Prävention könne man nicht verordnen. Das Gesetz böte aber die Chance, die vorhandenen Aktivitäten zu stärken und besser untereinander abzustimmen (Zusammenarbeit in den neudeutschen „Settings“).

Insgesamt dreht sich die Diskussion beim Präventionsgesetz um Fragen der Gesundheit und des Verbraucherschutzes. Welchen Vorteil die Jugendhilfe und der Jugendschutz oder andere Bildungseinrichtungen, wie die Schule, von dem Gesetz haben könnten, so es denn in Kraft treten wird, stand nicht zur Debatte. Der Kölner Gesundheitsökonom Karl Lauterbach hob hervor, dass erfolgreiche (gesundheitliche) Prävention nicht so sehr bei der Medizin, sondern bei Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und bei der Betreuung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen ansetzen müsse. Das Risikoverhalten von Kindern und Jugendlichen könne man am besten in Vorschule und Schule behandeln. Ein wichtiges Alter für die Vorbeugung sei das der dreibis sechsjährigen Kinder. In dieser Altersphase machten sich die Kinder zum ersten Mal Gedanken über ihren Körper und ihr Wohlbefinden. Leider werden aber nirgendwo so wenige Kinder in der Vorschule erreicht wie in Deutschland. (jl/AJS)

www.Praeventionskongress2005.de

Ein Symposium zum Thema „Prävention kindlicher Verhaltensstörungen“ veranstalteten das Institut für Psychologie an der TU Braunschweig und die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters an der Universität Köln im Juni in Köln. 19 Wissenschaftler/innen aus Deutschland und verschiedenen, vor allem angloamerikanischen Ländern berichteten über ihre Erkenntnisse zu den Risiko- und Schutzfaktoren für psycho-soziale Störungen. Auf-

grund von Studien vermutet man, dass bis zu 20 % aller Kinder und Jugendlichen unter behandlungsbedürftigen Verhaltensauffälligkeiten leiden: In erster Linie sind dies aggressives und hyperaktives Verhalten, Ängste und Depressionen.

Zentrales Anliegen der Veranstalter aber war es, der Fachöffentlichkeit wichtige internationale und deutsche Präventions- und Therapieprogramme und bisherige Erkenntnisse über deren Wirksamkeit vorzustellen. Darunter waren El-

Gewaltprävention im sozialen Nahraum

Zum zehnten Mal kamen Wissenschaftler und Praktiker aus kommunalen Behörden, Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Schulen, Präventionsgremien zum Deutschen Präventionstag (6. und 7. Juni in der Messe in Hannover) zusammen, um sich über den Stand der Präventionspraxis und -forschung zu informieren und auszutauschen. Nach Auskunft der Veranstalter hatten sich rund 1900 Teilnehmer/innen angemeldet. Damit übertraf man wieder die Zahlen aus den Vorjahren. Die Teilnehmerliste im Internet führt allerdings „nur“ rd. 900 Personen namentlich auf.

Neben Vorträgen und Diskussionen zu verschiedenen Schwerpunktthemen (u.a. Gewaltfreie Erziehung, Schule, Kindergarten, Migrationsfamilien, Sexuelle Gewalt, Medien) fand begleitend eine Ausstellung mit rund 120 Institutionen und Trägern aus den verschiedenen Bereichen der Kriminalprävention statt. Sowohl die Vorträge wie auch die vielen Informationsstände spiegelten die vielfältige Präventionslandschaft wieder. Dabei bleibt nicht aus, dass auch die Qualität der Beiträge und präventiven Arbeit höchst unterschiedlich sind. Zu hoffen lässt das zunehmende Interesse an der Qualitätskontrolle der Programme und Methoden. (ct/AJS)

ternprogramme zur Verbesserung der Erziehungskompetenz – u.a. Triple P, verschiedene Therapieprogramme des Kölner Instituts der Christopher-Dornier-Stiftung für Klinische Psychotherapie, außerdem Trainingsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen sowie Programme für Erzieher/innen und Lehrkräfte – u. a. Faustlos. Wie bei präventiven Schulprogrammen sind stets die kombinierten Programme am effektivsten, die Kinder, Eltern und Lehrkräfte/Erzieher/innen einbeziehen. (ct/AJS)

Der Rat der deutschen Rechtschreibung hat sich über Nachbesserungen bei der Rechtschreibreform geeinigt. Folgende Änderungen wurden beschlossen. Rotgrün schreibt man ab Herbst auseinander, und zwar möglichst weit auseinander. Getrennt schreibt man aber merkwürdigerweise zusammen. Klassenarbeiten werden auch zusammenge-

Rechtschreibreform

schrieben, und zwar in einem Raum. Ganz groß schreibt man VOLLBESCHÄFTIGUNG und WIRTSCHAFTSWACHSTUM. Einschnitte ins soziale Netz schreibt man so wie immer, aber möglichst unauffällig. Kurze Zeitwörter haben die Möglichkeit, sich ein paar Buchstaben dazuzuverdienen. Beispiel: holen / überholen / herüberholen.

Neu ist auch die Einführung von Teilzeitwörtern wie „frikeln“, „daddeln“ oder „merkeln“. Einkünfte aus Nebensätzen müssen offengelegt werden, sind aber bis zur achten Silbe steuerfrei. Die diskriminierende Unterscheidung von Tuwörtern (schuften) und Nichtstuwörtern (herumhängen) wird gestrichen, ebenso wie die umstrittene Eigenschaftswörterzulage. Während eines Textes dürfen nicht mehr als drei Wörter ausgewechselt werden, die Entscheidungen des Linienrichters gelten, auch wenn man ein Kästchenheft benutzt.

zipper zappt in DIE WELT

Jugendmedienschutz im Urteil der Bevölkerung

Die wichtigsten Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage

Nach der Neuregelung im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 2003 wird das Thema Jugendschutz in unterschiedlichen Facetten wieder stärker in der Fachöffentlichkeit diskutiert. So hat das ZDF als Beitrag für die medienpolitische Debatte in einer umfassenden Darstellung seine Maßnahmen zum Jugendschutz dokumentiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen medienpolitischen Debatte stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung eigentlich zum Kinder- und Jugendmedienschutz steht. Dazu hat das ZDF eine Untersuchung beauftragt um zu ermitteln, welche Wichtigkeit den gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen beigemessen wird. Bezogen auf das Fernsehen galt es zu erforschen, welche Sendungen oder Inhalte als problematisch für Kinder und Jugendliche angesehen werden, und wie sich die Programmrealität im Hinblick auf den Kinder- und Jugendmedienschutz aus Sicht der Bundesbürger darstellt.

Die Untersuchung wurde vom Institut forsa, Berlin, als bundesweite, repräsentative Telefonbefragung von Personen ab 18 Jahren im November 2004 durchgeführt.

Generelles

Die Bevölkerung räumt dem Thema Kinder- und Jugendschutz einen hohen Stellenwert ein. Von sechs vorgegebenen gesellschaftsbezogenen Themen ist 27 Prozent der Befragten der Kinder- und Jugendschutz das wichtigste Thema. Es wird lediglich übertroffen von dem Thema „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ (40 %) (vgl. Tabelle 1). Nimmt man die Angabe „ist am zweitwichtigsten“ hinzu, so ist für gut die

Hälfte der Befragten das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ ein relevantes Thema hinter „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ (62 %).

Während der Kinder- und Jugendschutz bei den Eltern mit Kindern unter 18 Jahren die Liste der wichtigsten Themen mit 42 Prozent anführt vor dem Thema „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ (34 %) siehe Tabelle 2, rangiert bei den Erwachsenen ohne minderjährige Kinder die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (43%) mit deutlichem Abstand vor dem Kinder- und Jugendschutz (21 %). Für Frauen sind beide Themen etwa gleich wichtig (37 bzw. 34 %), bei Männern dominiert die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (44 %), und der Kinder- und Jugendschutz nimmt den zweiten Rang (20 %) ein.

Eine herausragende Bedeutung haben rechtliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für die Bevölkerung bei Genuss- und Suchtmitteln – rund 90 Prozent finden sie beim Verkauf von Alkohol und Zigaretten „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Einen hohen Stellenwert besitzen gesetzliche Jugendschutz-Bestimmungen auch im Bereich der Medien. So halten etwa drei Viertel aller Befragten sie für „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ für den Verkauf//Verleih von Videofilmen, den Zugang zu Internetangeboten, den Verkauf/Verleih von Computer- und Videospielen und die Ausstrahlung von Fernsehsendungen. Zwei Drittel meinen dies für den Besuch von Gaststätten und 63 Prozent für den Besuch von Kinofilmen und gut die Hälfte für den Verkauf von Büchern und Zeitschriften (vgl. Tabelle 3).

Die Wichtigkeit von rechtlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz hängt nicht nur von der Art des Mediums, sondern auch vom Alter der Kinder und Jugendlichen ab. Es zeigt sich, dass bei den meisten Medien insbesondere bis zum Alter von 16 oder 18 Jahren rechtliche Regelungen als notwendig erachtet werden. Vor allem bei Videofilmen, aber auch bei Kinofilmen werden Altersgrenzen von der Mehrzahl der Befragten hoch angesetzt. Bei der Zugänglichkeit zum Internet und dem Verkauf/Verleih von Computer- und Videospielen hält die Hälfte der Befragten rechtliche Bestimmungen zum Schutz von Jugendlichen bis zum Alter von 16 bzw. 18 Jahren für erforderlich. In Bezug auf Fernsehsendungen und mehr noch bezüglich Bücher und Zeitschriften überwiegen dagegen die Befragten, die Jugendschutzregelungen beschränkt sehen wollen bis zum Alter von zehn, zwölf und 14 Jahren. Bei Videofilmen, Kinofilmen, Internet, Computer- und Videospielen werden also strengere Maßstäbe angelegt als bei Fernsehsendungen. Erachten je 42 Prozent der Befragten Zugangsbeschränkungen zu Video- und Kinofilmen bis zum Alter von 16 Jahren für notwendig, so sind es bei Fernsehsendungen 35 Prozent. Darüber hinaus meinen 22 Prozent bzw. 15 Prozent der Befragten, rechtliche Bestimmungen bei Videofilmen bzw. Kinofilmen seien auch noch für Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren relevant, aber nur 9 Prozent sprechen sich bei Fernsehsendungen dafür aus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei Medien das größte „Gefahrenpotenzial“ den Video- und Kinofilmen zugeschrieben wird, gefolgt von Internet, Computer- und Videospielen. Fernsehsendungen nehmen in dieser Rangliste vor den Büchern bzw. Zeitschriften

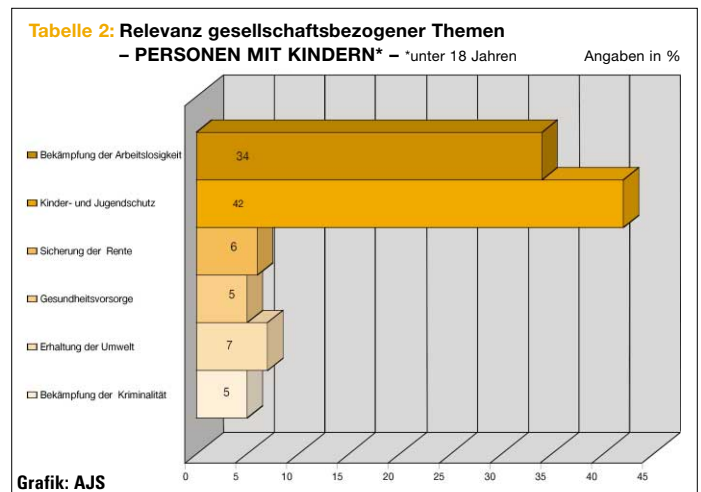
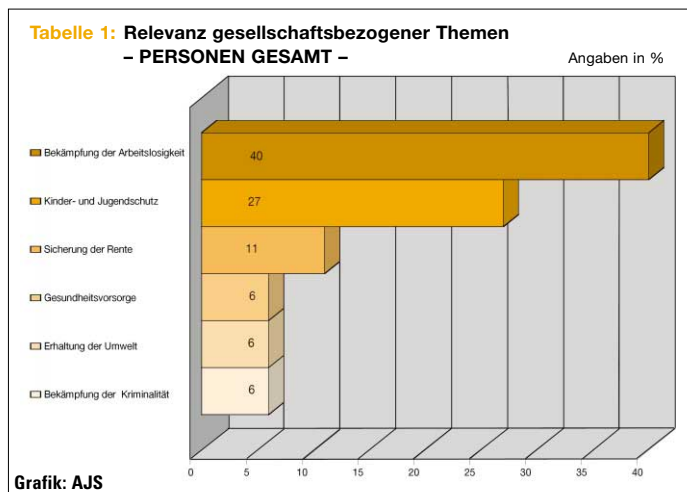
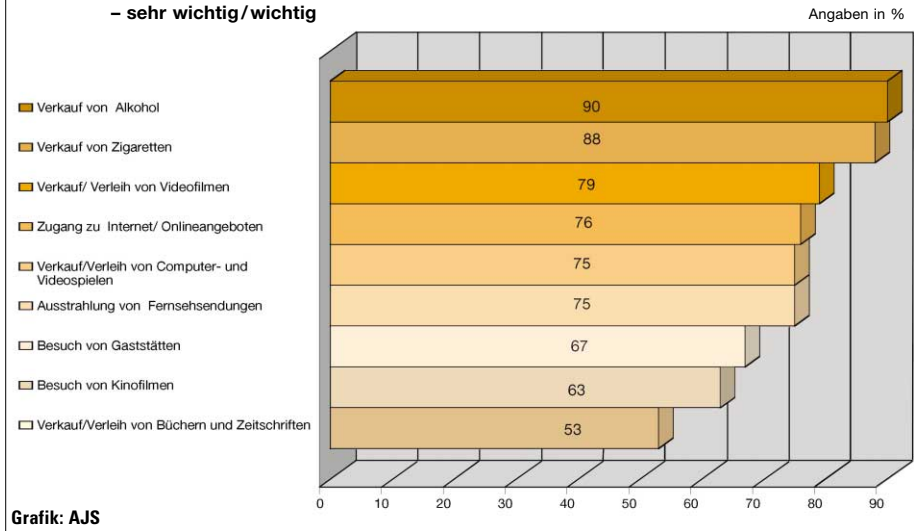


Tabelle 3: Relevanz rechtlicher Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – sehr wichtig/wichtig



Grafik: AJS

den vorletzten Platz ein. Auffällig ist, dass Befragte mit Kindern bei Videofilmen, Computer- und Videospiele sowie dem Internet häufiger für gesetzliche Regelungen bis zur Volljährigkeit plädieren als Kinderlose.

Jugendmedienschutz und Fernsehen

Die Tatsache, dass es in Deutschland zum Beispiel von den Fernsehsendern einzuhalten- de Bestimmungen gibt, um Kinder vor möglichen negativen Einflüssen der Medien zu schützen, stößt auf eine große Zustimmung bei der Bevölkerung. 80 Prozent finden es „vollkommen richtig“, dass es diesen Jugendmedienschutz gibt. Frauen und über 50-Jährige stimmen dieser Aussage überdurchschnittlich häufig zu.

Gleichzeitig ist bei der großen Mehrheit der Bevölkerung wenig oder keine Kenntnis über gesetzliche Regelungen zum Jugendmedienschutz vorhanden, die für das Fernsehen gelten. Drei Viertel der Bevölkerung fühlen sich weniger oder gar nicht gut darüber informiert. Nur eine Minderheit von einem Fünftel der Befragten gibt an, hier mindestens gut Bescheid zu wissen.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung erachtet gesetzliche Regelungen, Einschränkungen und Verbote für das Fernsehen für erforderlich, wenn es um Gewalt (59 %), Pornografie und Sexualität (53 %) geht. Deutlich seltener wird Regelungsbedarf gesehen bei Kriminalität/ Verbrechen (18 %), Horror/Grusel (17 %), Krieg (10 %) und Action (7 %).

Ein weiterer Themenbereich der Studie bezieht sich auf konkrete, praktische Vorkehrungen, um Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen im Fernsehen zu schützen. Dazu wurden den Befragten sechs verschiedene Möglichkeiten vorgegeben und gefragt,

für wie sinnvoll sie diese halten. Die größte Zustimmung (82 %) erhält der Hinweis vor der Sendung, wenn diese für unter 16- bzw. unter 18-Jährige nicht geeignet ist. Knapp drei Viertel erachten aber auch die sendezeitbeschränkte Ausstrahlung von Filmen ab 16 Jahre bzw. ab 18 Jahre nach 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr für sehr sinnvoll bzw. sinnvoll.

70 Prozent sehen die technische Sperrung von jugendschutzrelevanten Sendungen als eine praktikable Lösung an, und 59 Prozent sprechen sich dafür aus, dass Fernsehsender garantieren, nur solche Sendungen auszustrahlen, die für Kinder und Jugendliche geeignet sind. Den geringsten Zuspruch (51 %) findet der Vorschlag, während der gesamten Fernsehsendung ein Zeichen einzublenden, das darüber informiert, für welche Altersgruppen die Sendung problematisch ist.

Die Zustimmung zu den verschiedenen Instrumentarien, den Jugendschutz im Fernsehen zu gewährleisten, liegt bei Befragten mit Kindern, Frauen und über 30-Jährigen über dem Durchschnitt. Das hängt wohl damit zusammen, dass sie häufiger aktuell Erziehungsarbeit leisten und sich durch solche Vorkehrungen Unterstützung im alltäglichen Umgang mit Fernsehen in der Familie erhoffen.

Die Bundesbürger sind sich darin einig (Zustimmung: 97 %), dass es in erster Linie die Aufgabe der Eltern ist, Kindern und Jugendlichen den richtigen Umgang mit dem Fernsehen zu vermitteln und darauf zu achten, dass sie keine für sie ungeeigneten Fernsehsendungen sehen. Deutlich weniger meinen, dass die Fernsehsender selbst (37 %), die Schule (34 %), der Kindergarten, der Staat (je 19 %) und unabhängige Aufsichtsorgane (15 %) dazu einen Beitrag leisten sollen. Frauen messen stärker als Männer der Schule und den Fernsehsendern eine gewichtige Rolle bei der Fernseher-

ziehung und dem Jugendmedienschutz zu. Es bestätigt sich der bereits auf der Basis anderer Untersuchungen erbrachte Befund, dass ein Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte in der Medienerziehung gefordert wird.

Fazit

Der Kinder- und Jugendschutz hat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Medien stehen dabei zwar nicht an erster Stelle, wegen ihrer Alltäglichkeit sind sie jedoch ein wichtiges Thema. Insbesondere Video- und Kinofilmen, aber auch Internet, Computer- und Videospiele wird ein größeres Gefahrenpotenzial zugeschrieben als dem Fernsehen. Dennoch gilt Fernsehen als ein sensibler Bereich, und die Tatsache, dass es gesetzliche Regelungen zum Jugendschutz im Fernsehen gibt, stößt auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Dabei ist erwartungsgemäß die Sensibilität für das Thema Jugendmedienschutz bei jenen Bundesbürgern stärker ausgeprägt, die mit minderjährigen Kindern zusammenleben und sich in der Erziehungspraxis mit Medien auseinander zu setzen haben. Als regelungsbedürftige Inhalte bei Fernsehsendungen gelten vor allem Gewalt, Pornografie und Sexualität. Auch wenn die Kenntnis über die rechtlichen Bestimmungen in der Bevölkerung gering ist, so wird die gängige Praxis, über die Sendezeitbeschränkungen dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, als sinnvoll erachtet.

In der Wahrnehmung vieler Befragten scheint es bereits am Nachmittag und mehr noch in der Vorabendzeit gerade für Kinder unter zwölf Jahren Fernsehsendungen mit problematischen Inhalten zu geben, also zu Tageszeiten, zu denen diese Kinder üblicherweise fernsehen. Dazu zählen in erster Linie die Talkshows am Nachmittag, in zweiter Linie japanische Zeichentrickserien, Nachrichten, Gerichtssendungen und brutale, gewaltverherrlichende Filme. Aus Sicht der Befragten strahlen fast ausschließlich kommerzielle Fernsehsender besonders häufig für unter Zwölfjährige ungeeignete Sendungen aus. Umgekehrt wird beinahe exklusiv den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern, allen voran dem KI.KA, ZDF und ARD, zugeschrieben, am meisten Fernsehsendungen zu bringen, die man Kinder unter zwölf Jahren ohne Bedenken sehen lassen kann. Offensichtlich sehen die Bundesbürger den Kinder- und Jugendschutz bei den öffentlich-rechtlichen Sendern deutlich besser gewährleistet als bei den privaten Programmveranstaltern.

Der Text ist in der Zeitschrift MEDIA PERSPEKTIVEN Heft 2/2005 erschienen. Er ist hier gekürzt abgedruckt.

Autorin ist **Gerlinde Schumacher** vom Zweiten Deutschen Fernsehen (Medienforschung).

Kinder und Jugendliche fördern



Unter diesem Titel hat die Landesregierung von NRW ihren 8. Kinder- und Jugendbericht herausgegeben. Er behandelt vor allem Fragen der Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Wie schon bei den vorhergehenden Jugendberichten gibt der Bericht auch Auskunft über die wichtigsten Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen und stellt die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik dar. Der Bericht ist in Buchform erschienen, 213 Seiten. Anfragen wegen des Bezugs an das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW, Telefax 0211/5867-3882 oder @ petra.reidt-schmidt@msjk.nrw.de.

Jugendschutz in Ferienländern

Mit der Schulklasse ins Ausland? Mit der Jugendgruppe zu einem internationalen Treffen? Bei den Reisevorbereitungen taucht die Frage auf, welche Jugendschutzvorschriften gibt es im Ausland. In der Broschüre „Jugendschutz in Ferienländern“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) werden die Regelungen aus 30 Ländern beschrieben, unter anderem über Ausgehzeiten, Alkoholabgabe, Rauchen. Anfragen an die BAJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Telefax 030/400 40 333 oder @ info@bag-jugendschutz.de (Der Bezug ist kostenfrei.)

Chatten ohne Risiko?

Vier von fünf Kindern und Jugendlichen sind beim Chatten im Internet schon sexuell belästigt worden. Dies trifft auch für Chat-Angebote zu, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten. Eltern und Pädagogen müssen bei diesem Thema sensibler werden. In einer neuen Broschüre mit dem

o.g. Titel gibt es wichtige Tipps, wie Eltern und Lehrer mit dem Problem umgehen können. Kostenloser Bezug – solange der Vorrat reicht – unter anderem bei der Bundesarbeitsgemeinschaft



Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin, Telefax 030/400 40 33 oder @ info@bag-jugendschutz.de.

Tipps gegen sexuellen Missbrauch im Chat

Pädophile Internetsurfer haben Chaträume als Möglichkeit entdeckt, um mit Kindern in Kontakt zu kommen und diese für die Befriedigung ihrer sexuellen Gewaltphantasien zu missbrauchen. Um über Gefahren im Chat zu informieren, hat Zartbitter Köln eine neue Broschüre mit dem o.g. Titel herausgegeben. Einzelexemplare können gegen einen mit 1,44 Euro frankierten DIN A4-Umschlag bei Zartbitter Köln, Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln bezo-



gen werden. Größere Stückzahlen werden gegen einen Kostenbeitrag abgegeben. Bestellbedingungen unter www.zartbitter.de.

Jugend in Deutschland

ist das Thema der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die umfangreiche Drucksache (15/5028, 190 Seiten) behandelt 225 Fragen zu den Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Interessenten wenden sich an das Servicetelefon des Bundesjugendministeriums 01801/90 70 50 oder Telefax 01888/555-4400 oder @ Info@bmfsfj.service.bund.de.

Was gibt es sonst noch?

Expertise zum Thema **FamilienLeben – Work-Life-Balance** Herausgegeben vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal 2005, Fax 0202/75 53 54 oder @ info@kdksb-nrw.de

Dokumentation über das Projekt **Soziale Frühwarnsysteme in NRW** Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW Redaktion Institut für soziale Arbeit e.V., Münster 2005, Telefon 0251/9 25 36-0 oder Internet: www.isa-muenster.de

Dokumentation über die Zukunftswerkstatt Zukunftformen – **Der Bildungsauftrag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit** – mit Kopf, Herz und Verstand Herausgeber Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür NRW (AGOT), Köln 2004/2005, Anfragen an AGOT – NRW, 40237 Düsseldorf, Telefon 0211/36 10-264 oder @ info@agot-nrw.de

Ausschreibung des **Initiativen Preis 2005 „Gegen die Wand“**



(Aktive Auseinandersetzung statt Gleichgültigkeit) des Paritätischen Jugendwerks NRW, 42283 Wuppertal, Tel. 0202/28 22-0 (Ulrike Werthmanns-Reppekus), Telefax 0202/28 22-201 oder @ ulrike.werthmanns-reppekus@paritaet-nrw.org

Tagungsdokumentation **Hauptsache gesund...?** Körperliches, psychisches und soziales Befinden von Kindern und Jugendlichen Herausgeber Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, Stuttgart 2005, Telefax 0711/237 37-30 oder @ info@ajs-bw.de

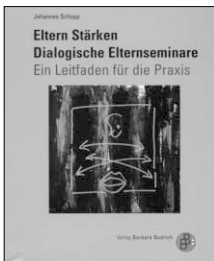


Neuerscheinung

Johannes Schopp

Eltern Stärken - Dialogische Elternseminare

Ein Leitfaden für die Praxis. Vorwort Sigrid Tschöpe-Scheffler. Verlag Barbara Budrich 2005, 268 Seiten, 18,80 Euro, ISBN 3-938094-01-X



Was brauchen Eltern, um den Herausforderungen im Zusammenleben mit ihren Kindern gewachsen zu sein? Dieser Frage geht der Autor nach, indem er über eine Pädagogik des Dialogs eine neue Erziehungs- und Lernkultur skizziert. Dieses Buch beschwört einmal nicht die „Erziehungskatastrophe“ oder den

„Werteverfall“. Schopp nimmt Eltern unvoreingenommen ernst und bestärkt sie in der Überzeugung, dass sie Stärke in sich tragen - sie müssen nur manchmal ihre Potenziale wieder neu entdecken. Hier werden Eltern eben nicht durch wieder einen neuen Rezepte – Ratgeber, der alles besser weiß, verunsichert. Mütter und Väter werden dagegen unterstützt, eine starke Partnerschaft mit ihren Kindern einzugehen.

Hilfreich für die Praxis der Elternbildung ist die Beschreibung eines Seminarablaufs für zwei Elternseminare mit vielen Ideen, Übungen und kreativen Umsetzungsmöglichkeiten. Im Anhang finden sich Kopiervorlagen, Fragebögen, Übungen, Skizzen und vieles mehr, was sich in Seminaren verwenden läßt. Ein wichtiges Buch für alle, die Eltern verstehen und sie unterstützen wollen.



AJS (Hg.) (PräS)
Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen
Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 152 S.,
Schutzgebühr ~~7~~**EUR 2,00 EUR.**

..... Exemplare



Braun/Hasebrink/ Huxoll (PädO)
Pädosexualität ist Gewalt
(Wie) Kann die Jugendhilfe schützen?
BeltzVotum Verlag, Weinheim,
173 S., **19,90 EUR.**

..... Exemplare

ohne
Rabatt-
gewährung



MFJFG (Hg.) (BauSt)
Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“,
306 S., Schutzgebühr **10,00 EUR.**

..... Exemplare



AJS (Hg.) (KiAl)
Kinder und Alkohol
Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung, 12 S.,
Schutzgebühr **1,00 EUR.**

..... Exemplare

2. Auflage



MAGS (Hg.) (UB)
Jugendkriminalität - Wir diskutieren
Umfangreiche Arbeitsmappe zu "Informationen und Bausteine für Unterricht und außerschulische Jugendarbeit."
228 S., Schutzgebühr **10,00 EUR.**

..... Exemplare

8. Auflage



AJS (Hg.) (SXM)
Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.,
Schutzgebühr **1,50 EUR.**

..... Exemplare

9. Auflage



AJ Bayern (Hg.) (KiK)
Kinder im Kino
Eine Information für Eltern
Fallblatt, 12 S.,
Schutzgebühr **0,10 EUR.**

..... Exemplare

Kinder im Kino



MFJFG (Hg.) (FamR)
Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“
1998, 77 S., Schutzgebühr **1 EUR.**

..... Exemplare



(BtMG)
Betäubungsmittelgesetz und Hilfen
Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.,
Schutzgebühr **0,55 EUR.**

..... Exemplare

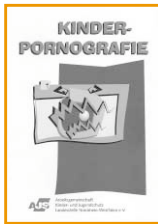
9. Auflage



AJS (Hg.) (DOC28)
Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention
Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalismik,
491 S., Schutzgebühr **10,00 EUR.**

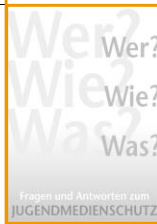
..... Exemplare

2. Auflage



AJS (Hg.) (KiPo)
Kinderpornografie
Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder,
16 S., Schutzgebühr **0,20 EUR.**

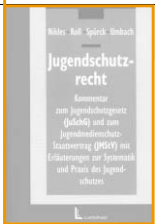
..... Exemplare



AJS u.a. (Hg.) (WWW)
WerWieWas? Fragen und Antworten zum JUGENDMEDIENSCHUTZ
Arbeitshilfe für Landesstellen NRW zu Fragen der Mediennutzung, Medienwirkung und Schutzvorschriften,
36 S., Schutzgebühr **0,20 EUR.**

..... Exemplare

WerWieWas?



Nikles/Roll/ Spürck/ Umbach (KOM)
Jugendschutzrecht
Kommentar zum JuSchG und JMStV,
Luchterhand Verlag, Neuwied,
29,90 EUR

..... Exemplare

ohne
Rabatt-
gewährung



(ECST) **Ecstasy-Faltblatt**
Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.,
Schutzgebühr **0,55 EUR.**

..... Exemplare



(JuSchG)
Das Jugendschutzgesetz
Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.,
Schutzgebühr **1,90 EUR.**

..... Exemplare

Neu!
16. Auflage



(Tät)
An eine Frau hätte ich nie gedacht...!
Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen,
24 S., Schutzgebühr **1,50 EUR.**

..... Exemplare

Bestellhinweise

Folgende **Rabatte** werden gewährt auf die Gesamtmenge **aller** Titel (falls dort nichts anderes angegeben)

ab 5 Expl. 10 %	ab 25 Expl. 20 %	ab 100 Expl. 30 %
ab 10 Expl. 15 %	ab 50 Expl. 25 %	

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

Für Privatpersonen:

- Verrechnungsscheck / Briefmarken beiliegend
- Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

Für Institutionen etc.: Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98)** überwiesen. Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.



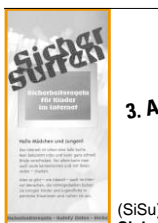
(IDRO)
illegale Drogen
Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.,
Schutzgebühr **0,55 EUR.**

..... Exemplare



AJS (Hg.) (JU-INFO)
Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag,
32 S., (DIN A6 Postkartenformat),
Schutzgebühr **1,00 EUR 0,50 EUR.**

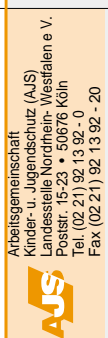
..... Exemplare



(SiSu)
Sicher Surfen
Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Fallblatt, 6 S.,
Schutzgebühr **0,30 EUR.**

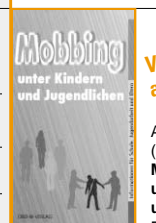
..... Exemplare

3. Auflage



Absender:

Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____



AJS (Hg.) (Mob)
Mobbing unter Kindern und Jugendlichen
Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, Broschüre 36 S.,
Schutzgebühr **2,20 EUR.**

..... Exemplare

Voraussichtlich ab August 2005



(Dreh) **Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze**
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, Schutzgebühr **0,90 EUR.**

..... Exemplare

- Kostenlos:** **Ex.** Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen, LKA / AJS (Hg.) (JK NW), 9. Aufl., 35 S.
 **Ex.** Fallblatt: Test it! - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 2. Aufl. 6 S.
 **Ex.** Fallblatt: Test it! - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.
 **Ex.** Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen - Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

„Nicht Geld und Arbeitsplatzsicherheit machen glücklich. Wichtiger sind ein gesunder Schlaf und ein gutes Fernsehprogramm.“

Die Zeitschrift Psychologie Heute über das Ergebnis einer Studie



„Sind Partnertötungen präventabel?“

Thema auf dem 10. Deutschen Präventionstag am 7. Juni 2005 in Hannover



„Ich glaub' nicht, dass der verheiratet ist, sonst hätten sie die schon mal im Fernsehen gezeigt.“

Ein Besucher vor dem Kölner Dom auf die Frage eines Fernsehredakteurs, wie die Frau des neuen Papstes heißt.



„Erfolg und Misserfolg sind beide schwer zu ertragen. Mit dem Erfolg kommen die Drogen, Scheidungen, Herumhurei, Beschimpfungen, Reisen, Mediation, Medikation, Depression, Neurosen und Selbstmord. Mit dem Misserfolg kommt der Misserfolg.“

Joseph Heller, Schriftsteller



„Nichtraucher-Prävention“

Die Zeitschrift Konturen über eine Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



„Wir haben Landtagswahlen. Viele in Deutschland sagen, ‚was interessiert mich das, wenn im Osten Hollands gewählt wird?‘“

Lästermaul Harald Schmidt zur NRW-Wahl 2005



„Es ist eine illusionäre Vorstellung, dass der Durchschnittsmensch, wenn's keinen Fernseher gäbe, mit Kant, Schopenhauer oder Schiller in der Ecke sitzt und Klavier spielt. Der würde in der Kneipe hocken. Und es gäbe sicher mehr Schlägereien.“

Der frühere RTL-Chef Helmut Thoma

23. Kinder- und Jugendschutzforum am 27. Oktober 2005 Ort: Luise-Albertz-Halle Oberhausen

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen

Mobbing ist ein verbreitetes Phänomen. Experten schätzen, dass jedes 7. Kind während seiner Schulzeit gemobbt wird. Von „Mobbing“ bzw. „Bullying“ spricht man, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum von einem oder mehreren Kindern über mehrere Monate systematisch schikaniert wird und sich nicht selbst helfen kann. Die Formen reichen von Hänseleien über Drohungen bis zu körperlichen Formen der Gewalt. Die Opfer werden gedemütigt und leiden sehr. Aus Scham und Angst vertrauen sie sich meist niemandem an. Sie brauchen aber die Unterstützung der Erwachsenen.

Die Diskussionen auf bisherigen Tagungen und das rege Interesse an dem Thema zeigt, dass ein großer Informationsbedarf besteht. Wir wollen daher erprobte und erfolgreiche Programme auf dem Kinder- und Jugendschutzforum einem breiten Adressatenkreis vorstellen. Interessierte Mitarbeiter/innen aus der Jugendhilfe, Lehrpersonen, Erzieher/innen aus Kindertagesstätten, aus Beratungsstellen, von der Polizei sind herzlich eingeladen.

Vortrag

Mobbing – Das System der Schikane

Stefan Korn, Institut für Pädagogische Psychologie, Universität München

Theaterstück

SPOTLIGHT – Theaterstück gegen Mobbing

asb – arbeitskreis soziale bildung und beratung e.V. Münster

Foren/Workshops

- 1. Die Antibullying-Strategie** (nach Dan Olweus)
Jaqueline Kempfer, Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Marburg
- 2. No Blame Approach – Interventionsansatz gegen Mobbing ohne Schuldzuweisung**
Detlef Beck, Trainer und Gf. Bund für soziale Verteidigung, Minden
Heike Blum, Trainerin Köln
- 3. Elternarbeit zum Thema Mobbing**
Andrea Buskotte, Referentin, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Hannover
- 4. Mobbingprävention in Kindergarten und Grundschule**
Anja Lorenz, Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit, Nürnberg
- 5. Ein Theaterpädagogisches Konzept zur Bekämpfung von Mobbing**
asb – arbeitskreis soziale bildung und beratung, Münster
- 6. Geschlechtsspezifische Unterschiede beim Mobbing**
Astrid Peter, Bildungsreferentin, Köln (angefragt)

Begleitende Ausstellung mit Projektdarstellungen und Büchertischen

Informationen, Programm und Anmeldung bei

- AJS, Carmen Trenz, Telefon 0221/92 13 92-18 oder [@ info@mail.ajs.nrw.de](mailto:info@mail.ajs.nrw.de) oder
- Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Münster, Marianne Hasebrink, Telefon 0251/54 0 27 oder @ Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de